



**DIAKONISCHES WERK AMMERLAND
KREISGESCHÄFTSSTELLE**

**SCHWANGEREN- und
SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG**

TÄTIGKEITSBERICHT

01.01.2018 – 31.12.2018

Kreisdiakonisches Werk Ammerland
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Anschrift: Lange Straße 6
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/949150

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Beraterin: Sabine Schleppegrell
(Dipl. Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin)

Christiane Börgel
(Dipl. Pädagogin)

Außenstelle Apen

Anschrift: Hauptstraße 185
26689 Apen
Tel: 04489/ 4049194

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 15.30 Uhr

Beraterin: Christiane Börgel
(Dipl. Pädagogin)

Träger: Kreisdiakonisches Werk Ammerland

INHALT:

1. Entwicklung der Arbeit
2. Beratung
 - 2.1. Schwangerenberatung
 - 2.2. Schwangerschaftskonfliktberatung
3. Sexualpädagogik
4. Außenstelle Apen
5. Fortbildungen, Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit
6. Statistik

1. Entwicklung der Arbeit

Die Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreisdiakonischen Werks Ammerland war im Jahr 2018 geprägt durch fallbezogene psychosoziale Beratung, der Vermittlung und Vergabe von finanziellen Mitteln und anderen Hilfen, sowie der Weitergabe von Informationen rund um das Thema *Schwangerschaft, Familie, Leben*. Im sexualpädagogischen Präventionsbereich wurden fünf Gruppenberatungen durchgeführt, die in drei Konfirmationskursen und in zwei Sprachkursen mit geflüchteten Frauen stattfanden. Zudem präsentierte sich die Beratungsstelle mit einem Stand und verschiedenen Aktionen bei den Jugendfilmtagen, einer mehrtägigen Veranstaltung für Schüler und Schülerinnen aus dem Ammerland, die das Gesundheitsamt des Landkreises in Zusammenarbeit mit fachübergreifenden Beratungsstellen, organisierte und durchführte.

Die gute Inanspruchnahme von Beratung und konkreter Hilfe in Not- und Konfliktsituationen setzte sich fort. Die rückläufigen Beratungszahlen aus dem Jahr 2017 erfuhren in 2018 eine Steigerung von 63,9 % im Bereich der Schwangerenberatung. Die Schwangerschaftskonfliktberatungen blieben konstant. Die vierzehntägige Außensprechstunde in der Kreisstadt Westerstede wurde gut und regelmäßig von schwangeren Frauen besucht. Auch hier zeigte sich eine leichte Steigung in den Beratungszahlen, während das Beratungsangebot in der Gemeinde Rastede nur selten in Anspruch genommen wurde.

Im Berichtsjahr kam es zu einem Personalwechsel und zu einer Änderung der Stundenverteilung unter den Beraterinnen. Die langjährige Mitarbeiterin aus Apen wechselte zum 01.03.2018 ihren Arbeitsplatz. Ihre Stelle wurde mit der aus dem Vorjahr bewilligten Stelle, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit dem Schwerpunkt der sexualpädagogischen Präventionsarbeit zu einer neuen Stelle kombiniert und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33,75 Std. ausgeschrieben. Die Stelle konnte zum 01.05.2018 besetzt werden. Im weiteren Jahresverlauf hat sich die Mitarbeiterin in die vielfältigen Themen der Schwangerenberatung eingearbeitet, Aufbau- und Vernetzungsarbeit bezüglich ihrer Stelleninhalte betrieben, an fachspezifischer Fortbildung in der Schwangerschaftskonfliktberatung teilgenommen und erste Angebote und Beratungen durchgeführt.

2. Beratung

Im Berichtsjahr wurden **332** Einzelberatungen durchgeführt. Davon waren **295** Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG und **37** Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 + 6 SchKG. Im Bereich der Gruppenberatungen fanden die bereits genannten Veranstaltungen statt.

Seit 2017 wird ein Rückgang der Beratungen nach §§ 5+6 SchKG beobachtet. Zeitgleich erhöhten sich die Anfragen bezüglich der Übernahme der Kosten für ein Verhütungsmittel, so dass sich erneut die Frage auftut, ob es an dieser Stelle einen Zusammenhang gibt und ob Frauen durch kostengeringen Zugang zu Verhütungsmitteln in die Lage versetzt werden ihre Familienplanung selbstbestimmter und bewusster zu gestalten.

2.1. Schwangerenberatung

Die Beratung wird auf der Grundlage des § 2 SchKG durchgeführt. Sie wird von Frauen mit wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Problemen in Anspruch genommen.

Die Inhalte der Beratung umfassen:

- die Sicherung des Lebensunterhaltes
- Informationen über gesetzliche Leistungen
- Fragen zur Elternschaft und zur Kinderbetreuung
- Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und zum Unterhalt
- Fragen zur Verhütung und Familienplanung
- Klärung familiärer Konflikte
- Krisenintervention
- Bearbeitung persönlicher Konflikte
- Vermittlung an weiterführende Stellen.

In der psychosozialen Beratung schwangerer Frauen ging es vorwiegend um Partnerschaftsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten und um Probleme der Alltags- und Lebensbewältigung. In Einzelfällen nahmen Frauen ein Erstgespräch, in dem es vordergründig um die Beantragung finanzieller Mittel ging, zum Anlass um über aktuelle oder vergangene Krisen zu sprechen. Daraus erfolgten manchmal längere Beratungsprozesse oder die Frauen wurden an andere Fachdienste weitervermittelt.

Auffällig war der weiterhin steigende Beratungsanteil ausländischer Frauen. Während dieser in 2015 noch 36,2 % aller Beratungsgespräche ausmachte, stieg die Zahl bis 2017 auf 49,4% und steigerte sich in 2018 noch einmal auf 60,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 11,3 %, der sich auch in den vielfachen Folge- und Mehrfachberatungen zeigte. Es kam zu 99 Erstberatungen und zu 80 Folge- und Mehrfachberatungen. Die Zahlen zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen allmählich im Ammerland ankommen, dass die Schwangerenberatung zunehmend in ihr Blickfeld rückt und der Beratungsbedarf sehr hoch ist.

Im Vordergrund der Beratungen mit Migrantinnen stand die Existenzsicherung. Thematisiert wurden Fragen zum Leistungsbezug, zur Wohnraumsicherung, zu Umzügen sowie das Beantragen finanzieller Beihilfen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“. Zudem ergaben sich Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und zum Sorgerecht, zu Heirat, Trennung und Scheidung, zur Urkundenbeantragung sowie Fragen zu weiteren Leistungen, wie beispielsweise Eltern- und Kindergeld. In Einzelfällen erkundigten sich Frauen zu Themen rund um die Geburt und zur Vor- und Nachsorge hinsichtlich ihrer Schwangerschaft.

An vielen Stellen zeigte sich, dass Klientinnen mit Migrationshintergrund rechtliche Vorgaben und damit verbundene gesetzliche Verpflichtungen nicht nachvollziehen konnten und dass sie mit den zu erledigenden Formalitäten nach der Geburt nicht vertraut waren, so dass die Beratungsgespräche oft einen Mehraufwand an Zeit erforderten und es in Einzelfällen zu intensiven Begleitungen kam. An diesen Stellen begünstigte die gute Vernetzung mit der Migrationsberatungsstelle des Kreisdiakonischen Werks Ammerland den Beratungsverlauf enorm.

Im Berichtsjahr gab es regelmäßige Anfragen bezüglich einer Übernahme der Kosten für angemessene Verhütungsmittel. In den Beratungsgesprächen tat sich neben der finanziellen Notsituation oft eine Multiproblematik im psychosozialen Bereich auf, die sich auch auf der

gesundheitlichen Ebene spiegelte und großen Druck bei den betroffenen Frauen auslöste. Anträge die wir in der Folge beim Landkreis Ammerland stellten, wurden ausnahmslos bewilligt. Dies führte zu einer hohen finanziellen und psychischen Entlastung seitens unserer Klientinnen und wir erhielten oft dankbare Rückmeldungen dafür. Mehr als die Hälfte der Anträge wurden von Frauen mit Migrationshintergrund gestellt. Die finanziellen Zuwendungen für Verhütungsmittel betrugen **7950,49 €**.

Im Berichtsjahr kam es insgesamt zu finanziellen Zuwendungen in Höhe von **65.302, 99 EUR**. Es wurden **136** Beihilfeanträge gestellt. Hinzu kamen **18** Übersetzungsleistungen, die über das Projekt „Worte helfen Frauen“ beantragt wurden.

2.2. Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB) wird auf der Grundlage der §§ 218 und 219 StGB durchgeführt. Laut Gesetz soll die SKB dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen. Sie soll der ungewollt schwangeren Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen und ihr helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Zudem soll die SKB durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen. Ihre Inhalte umfassen:

- Besprechung der aktuellen Lebenssituation und Hilfe bei der Entscheidungsfindung
- Informationen zum Schwangerschaftsabbruch
- Religiöse und ethische Fragen zum Schwangerschaftsabbruch
- Informationen zu Empfängnisverhütung und Familienplanung
- Beratung über soziale Hilfen
- Empfehlung an andere Fachdienste
- Gespräche nach dem Schwangerschaftsabbruch

In den von Achtung und Respekt getragenen Beratungsgesprächen kam es neben einer Bearbeitung von Trauer, Schuld und Verlustängsten bezüglich der ungewollten Schwangerschaft zu einer Aufarbeitung der derzeitigen Lebenssituation, die häufig geprägt war von Konflikten in der Partnerschaft und einer finanziellen, beruflichen und sozialen Unsicherheit. Zudem wurden die inneren Ambivalenzen der Frauen bezüglich eines Schwangerschaftsabbruchs thematisiert. Die Beratung gab Frauen die Möglichkeit, neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Das Angebot einer längerfristigen Begleitung wurde in einzelnen Fällen angenommen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde bereits eine Entscheidung vor Beratungsbeginn getroffen. Diesen Entschluss respektieren wir. Oft erleben wir dafür Dankbarkeit auf Seiten der Frauen und ermöglichen ihnen so ein Gespräch ohne Druck führen zu können, denn Druck gefährdet immer eine Entscheidung für beginnendes Leben.

Im Berichtsjahr wurden **37** Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt. Davon war **1** Beratung eine Folgeberatung.

3. Sexualpädagogik

Sexualität gehört zum Leben. Sie ist ein Grundbedürfnis und Bestandteil eines jeden Menschen. Die sexualpädagogische Präventionsarbeit bedeutet mehr als die Weitergabe von Information und Aufklärung. Durch sie sollen Wünsche und Erwartungen an Partnerschaft und Sexualität bewusst gemacht werden. Sie fördert die Sprachfähigkeit bezüglich der eigenen Sexualität und trägt dazu bei männliches und weibliches Rollenverhalten zu hinterfragen. Wichtige Informationen über körperliche Vorgänge, die Funktion von Verhütungsmitteln und deren korrekte Anwendung werden vermittelt. Ziel ist es Menschen zu befähigen, einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen sexuellen Identität und der anderer Menschen zu entwickeln, zu stärken und ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

In der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreisdiakonischen Werks Ammerland wurde zum 01.05.2018 zusätzlich eine halbe Stelle mit dem Schwerpunkt der sexualpädagogischen Präventionsarbeit eingerichtet. Mit der Einrichtung dieser neuen Stelle sollen Schulen, Konfirmandengruppen, Jugendgruppen, sowie Frauen- und Mutter und Kind-Gruppen gezielt angesprochen werden. Zudem sollen Menschen mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt und gestärkt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen, die sich durch Flucht oder andere Umstände in Deutschland aufhalten, zum Teil abweichende Ansichten zu Themen bezüglich der eigenen Geschlechterrolle, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung sowie Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch haben. Mit der neu eingerichteten Stelle wird gerade ihnen die Gelegenheit gegeben, in einem geschützten Raum persönliche Ansichten, die eigene Haltung, Gedanken und Sorgen sowie offene Fragen in Worte zu fassen und sich darüber auszutauschen. Damit soll die bewusste Auseinandersetzung mit den eigenen Themen gefördert und die Möglichkeit der kritischen Hinterfragung eingeräumt werden. Mit diesem weiteren Schwerpunkt wird das bereits bestehende Präventionsangebot ausgebaut und intensiviert.

Durch theoretische Auseinandersetzung mit den Arbeitsinhalten und durch Hospitationen konnte sich die neue Mitarbeiterin einen guten Einblick in die vorhandenen Konzepte und in die bestehende Arbeit verschaffen.

Vom 11. bis 14. Juni fanden die „JugendFilmtage“ - ein Angebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) - wieder mit guter Resonanz in dem Dannemann-Forum in Westerstede statt. Organisiert vom Gesundheitsamt Ammerland und der AIDS-Hilfe Oldenburg bot sich für die rund 650 angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Robert-Dannemann-Schule und der Oberschule Augustfehn über das Medium Film die Möglichkeit sich mit Themen rund um Liebe, Freundschaft, Sexualität und HIV/ Aids auseinander zu setzen. Hier präsentierte sich die Beratungsstelle im Foyer mit einem Infostand und an drei Tagen zusätzlich mit zwei Mitmachaktionen, welche von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen wurden.

Im Rahmen der Konfirmandentage wurde mit drei Gruppen in halbtägigen Veranstaltungen intensiv zu den Themen Liebe, Freundschaft, Sexualität und Verhütung gearbeitet. Neben der Vermittlung von Fachwissen wurden die Jugendlichen mit unterschiedlichen Methoden aus der Jugendbildungsarbeit zur intensiven Mitarbeit und tiefergehenden Diskussionen motiviert.

Auch in der Begleitung und Beratung von Familien mit Migrationshintergrund zeigte sich ein großes Interesse an den Inhalten der sexualpädagogischen Präventionsarbeit. Durch die gute Vernetzung mit der Migrationsberatungsstelle des Kreisdiakonischen Werks Ammerland wurden zudem Kontakte zu haupt- und ehrenamtlich Engagierten, Arbeitskreisen und weiteren Angeboten hergestellt. In zwei Begegnungscafés konnten die Familien und ehrenamtlich Engagierten über die Beratungsbereiche speziell im Hinblick auf Familienplanung, Unterstützungsmöglichkeiten und Verhütung informiert werden.

Es wurden erste niedrigschwellige Angebote zu diesen Themen entwickelt und über den Kontakt zu Sprachkursträgern in zwei Sprachkursen von jeweils zwei Stunden angeboten. In den jeweiligen Sprachkursen fand ein intensiver Austausch statt, in dem nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch einige Bedenken und Fehlinformationen ausgeräumt werden konnten.

Um die Präventionsarbeit zukünftig noch besser zu gestalten, stellte sich die neue Mitarbeiterin bei verschiedenen Beratungsstellen, in Arbeitskreisen und Ausschüssen vor und es wurden erste Überlegungen hinsichtlich möglicher Kooperationen angestellt. Insgesamt wurde ein breiter Zugang zu Multiplikatoren, ehrenamtlich Engagierten, sowie Frauen und Familien gefunden und vertieft.

4. Außenstelle Apen

Mit der neu besetzten Stelle konnte die Arbeit der Schwangerenberatung in Apen im Mai 2018 wieder aufgenommen werden. In der Vakanzzeit wurden alle Beratungsanfragen nach Bad Zwischenahn geleitet.

Das Beratungsangebot wurde gut in Anspruch genommen. Die verhältnismäßig vielen Gespräche und Begleitungen in der zweiten Jahreshälfte umfassten psychosoziale Beratung, Beantragung und Vergabe von finanziellen Beihilfen, Vergabe von Sachleistungen sowie die Unterstützung bei Antragsstellungen. Zudem wurden Fragen zu sozialrechtlichen, familiären und zu persönlichen Themen bearbeitet und Informationen bezüglich Verhütung, Schwangerschaft und Familienplanung vermittelt.

Der Anteil der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund ist in Apen auf 51,2 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein leichter Anstieg von 2%. Die Beratung von Klientinnen mit Fluchterfahrungen erfordert oftmals aufgrund von Sprachmittlung, besonderen Problemlagen oder Unsicherheiten einen höheren Zeitaufwand und eine intensivere Begleitung.

Beratungen nach §§5+6 SchKG wurden im Berichtsjahr in Apen nicht angeboten. Die dafür zwingend notwendige Fortbildung konnte erst im Dezember in Anspruch genommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden **43** Beratungen nach § 2 SchKG durchgeführt. Es wurden **14** Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind/ Familie in Not und **3** Anträge bezüglich der Kostenübernahme eines Verhütungsmittels gestellt. Zudem wurden **3** Anträge für Übersetzungsleistungen bei dem Projekt „Worte helfen Frauen“ gestellt.

5. Fortbildungen, Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildungen

Im Berichtsjahr wurden folgende Fortbildungen besucht:

EZI Berlin: Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatung

EZI Berlin: Methodik der Einzelberatung in der Schwangerschaftskonfliktberatung

LK Ammerland: Haltung in der sozialen Arbeit

Migrationssensible und Rassismus kritische soziale Arbeit

Migration und Kinderschutz

Arbeitskreise

SCHWANGEREN- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG DES DIAKONISCHEN WERKS OLDENBURG: Der Arbeitskreis findet dreimal jährlich statt. Hier treffen sich die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstellen der ev.- luth. Kirche Oldenburg e.V. Er dient einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Besprechung gesetzlicher Neuregelungen und fachspezifischer Themen sowie der Thematisierung besonders schwieriger Beratungsfälle.

FRÜHE HILFEN: Der Arbeitskreis wurde 2007 für das Ammerland als kinder- und familienorientiertes Netzwerk eingerichtet. Die Netzwerkarbeit dient der gegenseitigen Information und des Austausches, um einer Kindeswohlgefährdung möglichst effektiv entgegen zu wirken. Zu den regelmäßigen Sitzungen treffen sich Ämter und Beratungseinrichtungen, Ärztinnen, Familienhebammen und die Polizei. Ein weiteres Anliegen des Arbeitskreises ist die Durchführung von Fortbildungen und eine wirkungsvolle Präsentation in der Öffentlichkeit.

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG UND SEXUALPÄDAGOGIK IN WESER EMS: Halbjährlich treffen sich hier die Mitarbeiterinnen aus kirchlich-diakonischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Ev. Luth. Landeskirche Hannover und der Landesgeschäftsstelle Oldenburg. Der AK dient vorrangig einem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information.

HÄUSLICHE GEWALT/ PRÄVENTION/ MÄDCHENARBEIT/ GESUNDHEITSFÖRDERUNG: Sowohl auf Landkreisebene als auch auf kommunaler Ebene dienen diese Arbeitskreise der Vernetzung und der gemeinsamen Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Öffentlichkeitsarbeit

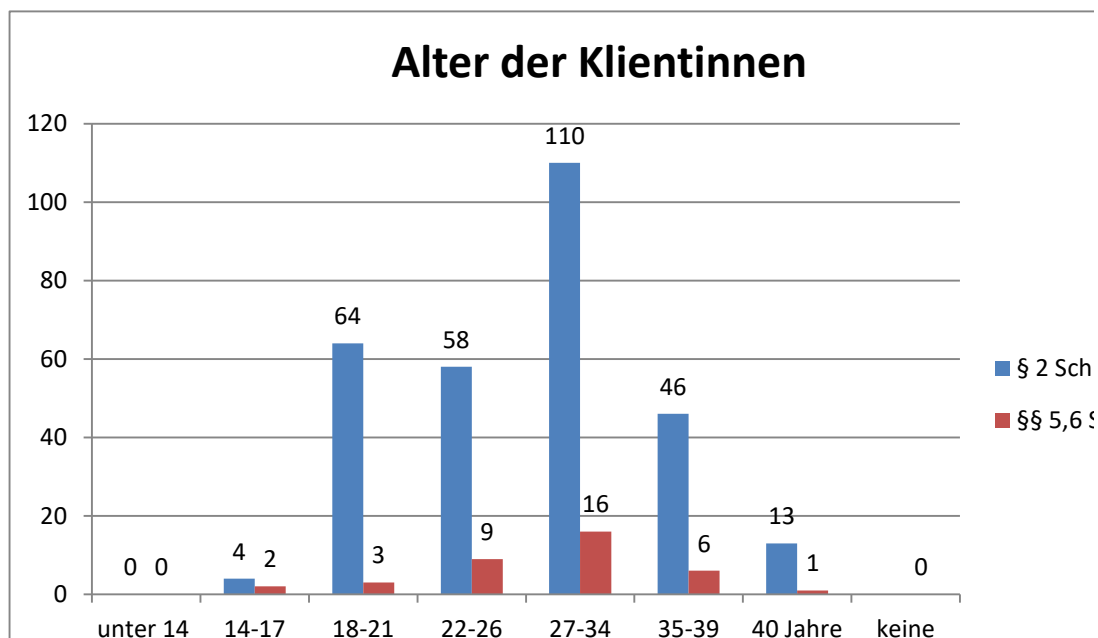
Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Form von Präsenz in der Presse, Verteilung von Informationsmaterialien, der Teilnahme an Veranstaltungen wie der Jugendfilmtage und einer Internetpräsentation unter www.diakonie-ammerland.de macht die Schwangerenberatung auf ihre Tätigkeit aufmerksam.

Zudem werden Kontakte zu Hebammen, Gynäkologen, anderen Beratungseinrichtungen und Ämtern gepflegt.

6. Statistik 2018

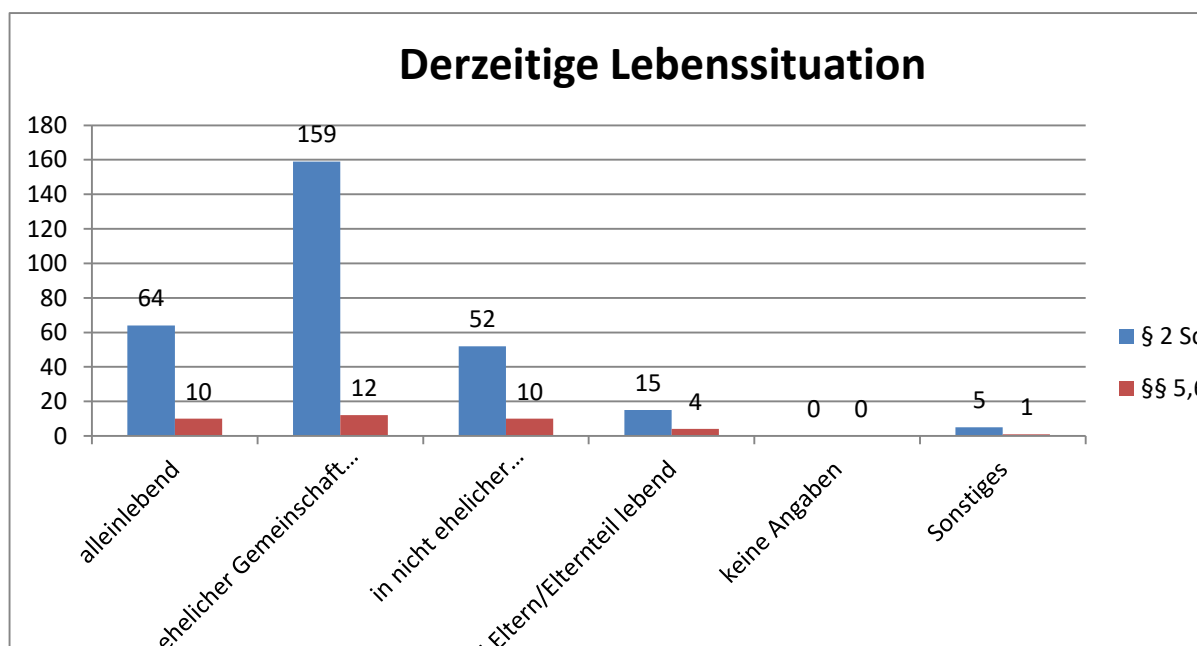
Im Berichtszeitraum wurden **332** Einzelberatungen durchgeführt. Sie setzten sich aus **295** Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG, **37** Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 und 6 SchKG, und 5 Gruppenberatung, zusammen.

	Insgesamt	davon nach § 219
Anzahl der Erstberatungen	180	36
Anzahl der Folge- u. Mehrfachberatungen	115	1
Anzahl der Klientinnen mit Partner	40	8
Anzahl der Klientinnen mit anderen Personen	85	1



Staatsangehörigkeit

Deutsch	116	25
davon mit Migrationshintergrund	8	0
andere Staatsangehörigkeit	179	12



Anzahl der Kinder

0 Kinder	90	11
1 Kind	70	7
2 Kinder	59	10
3 Kinder	36	6
4 Kinder	19	2
5 oder mehr	21	1
Ohne Angaben	0	0

